



Bezug von Jokertagen (Merkblatt)

Liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche

§ 30 der Volksschulverordnung erlaubt den Schülerinnen und Schülern, dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben. Wir bitten Sie, beim Bezug nachstehende Regeln zu beachten.

- Der Jokertagbezug muss bei der Klassenlehrperson gemeldet werden und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.
- Jeder Bezug gilt als ganzer Tag, auch wenn nur ein Vor- oder Nachmittag beansprucht wird.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur selbständigen Nacharbeit verpflichtet.
- Nicht bezogene Jokertage am Ende eines Schuljahres verfallen.

Bei besonderen Schulanlässen können **keine** Jokertage bezogen werden.

Auf Schulhausebene sind das:

- Erster Schultag des neuen Schuljahres
- Besuchstage - Sporttage - Projekttag/-wochen
-

Auf Klassenebene:

- Letzter Schultag vor den Sommerferien bei Abschlussklassen.

✂ -----

Meldung Bezug von Jokertagen

Name und Vorname des Kindes: _____

Adresse: _____

Klassenlehrperson: _____ Klasse: _____

Datum Jokertage: _____ Anzahl Jokertage: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Bezug durch die Klassenlehrperson zur Kenntnis genommen.

Bezug nicht bewilligt. Begründung:

Besuchstag

Sporttag

Projekttag/-woche

Abschlussklasse; letzter Schultag vor Sommerferien

Unterschrift der Klassenlehrperson: _____